

Bezugsangebot

Bayer Aktiengesellschaft
Leverkusen

(ISIN DE000BAY0017/WKN BAY001)

Am 29. April 2014 hat die ordentliche Hauptversammlung der Bayer Aktiengesellschaft (die „**Gesellschaft**“) einen Beschluss gefasst, welcher am 16. Mai 2014 in das Handelsregister eingetragen wurde, mit dem der Vorstand der Gesellschaft (der „**Vorstand**“) ermächtigt wurde, das Grundkapital bis einschließlich zum 28. April 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft (der „**Aufsichtsrat**“) durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien einmalig oder mehrmals um bis zu €530.000.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (mit einer Obergrenze von €423.397.120,00 im Hinblick auf Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen).

In Ausübung dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 3. Juni 2018 mit der Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats, an das die Beschlusszuständigkeit insoweit delegiert wurde, vom selben Tag beschlossen, das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft von €2.196.346.388,48 um €190.986.639,36 auf €2.387.333.027,84 gegen Bareinlage durch die Ausgabe von 74.604.156 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien, jeweils mit einem nominalen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von €2.56 und voller Dividendenberechtigung ab 1. Januar 2018 (die „**Neuen Aktien**“), zu erhöhen.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung wird den Aktionären der Gesellschaft das gesetzliche Bezugsrecht in der Form eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 5 AktG gewährt. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu ermöglichen, hat ein Aktionär auf die Ausübung und den Verkauf von vierzehn Bezugsrechten verzichtet. Credit Suisse Securities (Europe) Limited, London, Vereinigtes Königreich („**Credit Suisse**“) und Merrill Lynch International, London, Vereinigtes Königreich („**BofA Merrill Lynch**“, und zusammen mit Credit Suisse, die „**Joint Global Coordinators**“) sowie Goldman Sachs International, London, Vereinigtes Königreich, HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Düsseldorf, Deutschland („**HSBC**“), J.P. Morgan Securities plc, London, Vereinigtes Königreich („**J.P. Morgan**“), Barclays Bank PLC, London, Vereinigtes Königreich („**Barclays**“), BNP PARIBAS, Paris, Frankreich, Citigroup Global Markets Limited, London, Vereinigtes Königreich („**Citigroup**“), COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland („**COMMERZBANK**“), Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland („**Deutsche Bank**“), Mizuho International plc, London, Vereinigtes Königreich, MUFG Securities EMEA plc, London, Vereinigtes Königreich („**MUFG**“), Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Bilbao, Spanien („**BBVA**“), Crédit Agricole Corporate and Investment Bank, Montrouge Cedex, Frankreich („**Crédit Agricole CIB**“), ING Bank N.V., Amsterdam, Die Niederlande („**ING**“), Banca IMI S.p.A., Mailand, Italien („**Banca IMI**“), Banco Santander, S.A., Madrid, Spanien („**Banco Santander**“), Société Générale, Paris, Frankreich, SMBC Nikko Capital Markets Limited, London, Vereinigtes Königreich („**SMBC Nikko**“) und UniCredit Bank AG, München, Deutschland (zusammen mit Goldman Sachs International, HSBC, J.P. Morgan, Barclays, BNP PARIBAS, Citigroup, COMMERZBANK, Deutsche Bank, Mizuho International plc, MUFG, BBVA, Crédit Agricole CIB, ING, Banca IMI, Banco Santander, Société Générale und SMBC Nikko und den Joint Global Coordinators, die „**Joint Bookrunners**“) haben sich gemäß einem am 3. Juni 2018 geschlossenen Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) geeinigt, (i) dass die Joint Global Coordinators und COMMERZBANK die Neuen Aktien zeichnen und (ii) dass jeder der Joint Bookrunners die Neuen Aktien übernimmt und den Aktionären der Gesellschaft während der Bezugsfrist entsprechend dem Bezugsverhältnis zum Bezugspreis je Neuer Aktie zum mittelbaren Bezug anbietet (das „**Bezugsangebot**“). Der Übernahmevertrag sieht eine Festübernahme der Neuen Aktien, welche nicht im Rahmen des Angebots verkauft werden, durch die Joint Bookrunners vor. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln wird voraussichtlich am 20. Juni 2018 erfolgen.

Die Bezugsrechte (ISIN DE000BAY1BR7/WKN BAY 1BR), welche auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000BAY0017/WKN BAY001) entfallen, werden am 8. Juni 2018 per Stand vom 7. Juni 2018, 23:59 Uhr MESZ, (Stichtag) durch Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, den Depotbanken automatisch zugebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die zugelassenen Depots der Aktionäre der Gesellschaft einzubuchen.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien in dem Zeitraum

vom 6. Juni 2018 bis zum und einschließlich 19. Juni 2018

durch ihre Depotbank bei der Bezugsstelle, COMMERZBANK Aktiengesellschaft, während der üblichen Banköffnungszeiten auszuüben. Den Anlegern wird empfohlen, die jeweiligen Anordnungen ihrer Depotbanken zu befolgen. Bezugsrechte, die während der Bezugsfrist nicht ausgeübt werden, verfallen wertlos. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht.

Die Bezugsstelle hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 23:2 berechtigen 23 bestehende Aktien der Gesellschaft den Inhaber zum Bezug von zwei Neuen Aktien zum Bezugspreis je Neuer Aktie. Aktionäre können nur eine Aktie oder ein Vielfaches hiervon beziehen. Die Erklärung zur Ausübung des Bezugsrechts ist mit ihrem Zugang bei der Bezugsstelle verbindlich und kann anschließend nicht mehr geändert werden. Die Ausübung der Bezugsrechte steht jedoch unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und unterliegt den weiteren im Abschnitt „**Wichtige Hinweise**“ dargestellten Beschränkungen.

Bezugspreis

Der Bezugspreis je Neuer Aktie beträgt €81,00. Der Bezugspreis ist spätestens am 19. Juni 2018 zu entrichten.

Bezugsrechtshandel

In Zusammenhang mit dem Bezugsangebot der Neuen Aktien werden die Bezugsrechte (ISIN DE000BAY1BR7/WKN BAY 1BR) auf die Neuen Aktien und Bruchteile der Bezugsrechte im regulierten Markt (Xetra und Xetra Frankfurt Specialist) der Frankfurter Wertpapierbörse in dem Zeitraum vom 6. Juni bis einschließlich 15. Juni 2018 gehandelt. Weder die Gesellschaft noch die Bezugsstelle werden einen Antrag auf Bezugsrechtshandel an einer anderen Wertpapierbörse stellen. Der Marktpreis der Bezugsrechte hängt unter anderem von der Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft ab, kann jedoch auch erheblich vom Preis der Aktien der Gesellschaft abweichen. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte erfolgt nicht. Nach Ablauf der Bezugsfrist verfallen die nicht ausgeübten Bezugsrechte wertlos. Ein Kauf von 23 Bezugsrechten ermöglicht die Ausübung der Bezugsrechte zum Bezug von zwei ganzen Neuen Aktien, d.h. zwei Neue Aktien können für 23 Bezugsrechte erworben werden.

Vom 6. Juni 2018 an werden die bestehenden Aktien der Bayer Aktiengesellschaft (ISIN DE000BAY0017/WKN BAY001) im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und den Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart „ex Bezugsrecht“ notiert.

Credit Suisse kann im Namen der Joint Bookrunners geeignete Maßnahmen ergreifen, um für einen fairen und geordneten Bezugsrechtshandel Liquidität zur Verfügung zu stellen, sowie sonstige in diesem Zusammenhang übliche Tätigkeiten durchführen, wie insbesondere den Kauf und Verkauf von Bezugsrechten auf Neue Aktien oder die Vornahme von Absicherungsgeschäften in Aktien der Gesellschaft, Bezugsrechten oder entsprechenden Derivaten. Solche Maßnahmen und Absicherungsgeschäfte können den Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Bezugsrechte und der Aktien der Gesellschaft beeinflussen. Gleichwohl ist es nicht garantiert, dass sich ein aktiver Bezugsrechtshandel an einer der vorgenannten Wertpapierbörsen entwickelt und während des Zeitraums des Bezugsrechtshandels genügend Liquidität vorhanden sein wird.

Der Preis der Bezugsrechte wird während der gewöhnlichen Handelszeiten laufend ermittelt. Am 15. Juni 2018 endet der Bezugsrechtshandel auf Xetra mit einer Schlussauktion, welche nicht vor 11:45 Uhr MESZ beginnt, und auf Xetra Frankfurt Specialist mit einer speziellen Mittagsauktion ab 12:00 Uhr MESZ.

Der Marktpreis für die Bezugsrechte richtet sich unter anderem nach der Entwicklung des Kurses der Aktien der Gesellschaft, kann aber stärkeren Schwankungen als der Aktienkurs unterworfen sein.

Wichtige Hinweise

Vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten für die Neuen Aktien wird den Aktionären und Investoren empfohlen, den Wertpapierprospekt vom 5. Juni 2018 zum öffentlichen Angebot der Neuen Aktien (der „Wertpapierprospekt“) sorgfältig zu lesen und dabei insbesondere die im Abschnitt „1. Risk Factors“ des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken zur Kenntnis zu nehmen und diese Information bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Angesichts der möglicherweise hohen Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich die Aktionäre

selbst über den derzeitigen Aktienkurs der Gesellschaft vor Ausübung ihres Bezugsrechtes hinsichtlich der Neuen Aktien zum Bezugspreis informieren.

Die Joint Bookrunners sind unter bestimmten Bedingungen berechtigt, den Übernahmevertrag zu kündigen, oder sie können gemeinsam mit der Gesellschaft entscheiden, die Bezugsfrist zu verlängern. Zu diesen Umständen zählen insbesondere, wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage, in den Geschäftsaussichten, im Eigenkapital oder der Geschäftsergebnisse der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften, eine Ratingverschlechterung, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, der Ausbruch oder die Eskalation von Feindseligkeiten oder Krieg oder das Eintreten terroristischer Akte oder anderer Katastrophen oder Krisen, welche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Finanzmärkte in Deutschland, dem Vereinigten Königreich oder den Vereinigten Staaten zur Folge haben. Die Verpflichtung der Joint Bookrunners endet ferner, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum zweiten auf den Tag, an welchem die Neuen Aktien erstmals gezeichnet wurden, folgenden Geschäftstag, bis 23:59 Uhr MESZ, in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen ist und sich die Joint Bookrunners und die Gesellschaft nicht auf einen späteren Termin einigen können.

Sofern die Joint Bookrunners den Übernahmevertrag vor der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister kündigen, entfallen die Bezugsrechte der Aktionäre ersatzlos. In diesem Fall werden die die Bezugsrechtsgeschäfte vermittelnden Stellen bereits vollzogene Transaktionen mit Anlegern nicht rückabwickeln. Anleger, die Bezugsrechte über eine Börse erworben haben, würden dementsprechend einen Totalverlust erleiden. Darüber hinaus würde, sofern die Kündigung zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu welchem bereits Neue Aktien verkauft wurden, der Verkäufer der jeweiligen Aktien das Risiko tragen, die Lieferverpflichtung durch Lieferung der Neuen Aktien nicht erfüllen zu können. Sofern die Joint Bookrunners nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister den Übernahmevertrag kündigen, können die Aktionäre und Erwerber von Bezugsrechten, die das Bezugsrecht ausgeübt haben, die Neuen Aktien zum Bezugspreis erwerben; ein Rücktritt der Aktionäre und derjenigen, welche Bezugsrechte erworben und ausgeübt haben, ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Verbriefung und Lieferung der gezeichneten und erworbenen Neuen Aktien

Die Neuen Aktien (ISIN DE000BAY0017/WKN BAY001) werden in einer Globalurkunde verbrieft, welche voraussichtlich am 20. Juni 2018 bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres jeweiligen Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Sofern die Bezugsfrist weder verlängert noch das Bezugsangebot abgebrochen wird, wird erwartet, dass die Neuen Aktien, welche unter dem Bezugsangebot gezeichnet wurden, der Depotsammelverwahrung als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde am oder um den 22. Juni 2018 zur Verfügung gestellt werden. Auf gleiche Weise werden die Neuen Aktien, welche im Rahmen der Restaktienplatzierung (wie unten beschrieben) erworben wurden, voraussichtlich am 22. Juni 2018 zur Verfügung gestellt, d.h. nach dem Ende der Restaktienplatzierung. Die Neuen Aktien verbrieften dieselben Rechte wie alle anderen Aktien der Gesellschaft (einschließlich voller Dividendenberechtigung ab dem am 1. Januar 2018 beginnenden Geschäftsjahr) und vermitteln keine zusätzlichen Rechte oder Vorteile.

Von den Depotbanken erhobene Provision

Die Depotbanken können die bankübliche Provisionen in Verbindung mit dem Bezug der Neuen Aktien sowie für den Verkauf und Kauf der Bezugsrechte berechnen.

Verwertung der nichtgezeichneten Neuen Aktien / Restaktienplatzierung

Die Joint Bookrunners werden Neue Aktien, welche im Bezugsangebot nicht gezeichnet werden (die „Restaktien“), qualifizierten Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen zu einem Preis mindestens in Höhe des Bezugspreises zum Kauf anbieten (die „Restaktienplatzierung“). In den Vereinigten Staaten werden die Restaktien ausschließlich qualifizierten institutionellen Käufern gemäß Rule 144A des U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „Securities Act“) in Übereinstimmung mit den Voraussetzungen von Rule 144A des Securities Act und außerhalb der Vereinigten Staaten qualifizierten Investoren in Offshore-Transaktionen gemäß Regulation S des Securities Act angeboten.

Börsenzulassung und Notierung der Neuen Aktien

Die Zulassungen der Neuen Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum regulierten Markt der Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart werden voraussichtlich am 20. Juni 2018 erfolgen. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Notierung der börsennotierten Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse und den Wertpapierbörsen von Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart (ISIN DE000BAY0017/WKN BAY001) wird voraussichtlich am 22. Juni 2018 erfolgen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien sind nicht und werden weder nach dem Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderen Jurisdiktionen der U.S.A. registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der U.S.A. angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder direkt oder indirekt geliefert werden, außer aufgrund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion außerhalb der Registrierungserfordernisse des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Bezugsangebot wurde nicht bei der *Comision Nacional del Mercado de Valores* registriert, und daher dürfen die Neuen Aktien im Königreich Spanien („**Spanien**“) in keiner Weise angeboten werden, außer unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot von Wertpapieren in Spanien in Übereinstimmung mit Artikel 30bis des Gesetzes über den Wertpapiermarkt („**Ley 24/1988, de 28 de julio del Mercado de Valores**“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung vorliegt oder gemäß einer Ausnahme vom Registrierungserfordernis gemäß Artikel 41 des königlichen Dekrets 1310/2005 (*Real Decreto 1310/2005, de 4 de noviembre por el que se desarrolla parcialmente la Ley 24/1988, de 28 de julio, del Mercado de Valores, en materia de admision a negociacion de valores en mercados secundarios oficiales, de ofertas publicas de venta o suscripcion y del folleto exigible a tales efectos* („**Königliches Dekret 1310/2005**“)). Deshalb wird erwartet, dass die Bezugsrechte, welche sich auf die Aktien, die im spanischen Clearingsystem IBERCLEAR registriert sind, beziehen, verkauft und die Erlöse an die Aktionäre durch IBERCLEAR gezahlt werden.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb Deutschlands oder Luxemburgs kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die dieses Angebot außerhalb Deutschlands oder Luxemburg annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb Deutschlands oder Luxemburgs bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Stabilisierungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Platzierung der Neuen Aktien handelt Credit Suisse auf Rechnung der Joint Bookrunners als Stabilisierungsmanager (der „**Stabilisierungsmanager**“) und kann als solcher in Übereinstimmung mit den rechtlichen Bestimmungen (Artikel 5 Abs. 4 und 5 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 5 bis 8 der delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2016/1052) Mehrzuteilungen vornehmen und Stabilisierungsmaßnahmen ergreifen, um den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft zu stützen und dadurch einem etwaigen Verkaufsdruck entgegenzuwirken.

Der Stabilisierungsmanager ist nicht zu Stabilisierungsmaßnahmen verpflichtet. Daher werden Stabilisierungsmaßnahmen nicht notwendigerweise ergriffen und können zu jeder Zeit beendet werden. Solche Maßnahmen können an der Frankfurter Wertpapierbörse ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Bezugsangebots vorgenommen werden und müssen spätestens 30 Kalendertage nach dem Ende der Bezugsfrist beendet sein (der „**Stabilisierungszeitraum**“).

Stabilisierungstransaktionen zielen auf die Stützung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft während des Stabilisierungszeitraums ab. Diese Maßnahmen können dazu führen, dass der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft höher ist als es ohne solche Maßnahmen der Fall gewesen wäre. Des Weiteren kann sich vorübergehend ein Börsenkurs auf einem Niveau ergeben, das nicht von Dauer ist.

Während des Stabilisierungszeitraums wird der Stabilisierungsmanager die angemessene Bekanntgabe der Einzelheiten sämtlicher Stabilisierungsmaßnahmen spätestens am Ende des siebten Handelstags nach dem Tag der Ausführung dieser Maßnahme gewährleisten. Innerhalb einer Woche nach Ablauf des Stabilisierungszeitraums wird der Stabilisierungsmanager in angemessener Weise bekanntgeben, ob eine Kursstabilisierung vorgenommen wurde, zu welchem Termin mit einer Kursstabilisierung begonnen wurde und zu

welchem Termin sie zuletzt erfolgte, und die Preisspanne, innerhalb derer die Kursstabilisierung durchgeführt wurde, in Bezug auf jeden Zeitpunkt und, soweit anwendbar, Handelsplatz, an dem Stabilisierungstransaktionen vorgenommen wurden.

Verfügbarkeit des Wertpapierprospekts

Der Wertpapierprospekt wurde am 5. Juni 2018 auf der Webseite der Gesellschaft (www.investor.bayer.com im Teilbereich „<https://www.investor.bayer.de/de/aktie/kapitalerhoehung/>“) veröffentlicht. Gedruckte Exemplare des Wertpapierprospekts werden bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftsstunden bereitgehalten: Bayer Aktiengesellschaft, Kaiser-Wilhelm-Allee 1, 51373 Leverkusen, Deutschland.

Leverkusen, den 5. Juni 2018

Bayer Aktiengesellschaft

Vorstand